

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(40. Tagung, Genf, 22. – 26. August 2022)
Punkt 7) der vorläufigen Tagesordnung
Verschiedenes

Informelle Arbeitsgruppe für Schiffe mit reduzierter Besatzung und unbemannte Schiffe, die gefährliche Güter befördern

Korrigendum

Vorgelegt von Belgien***

Seite 1, Absatz 1, 2 letzte Sätze

[Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/46/Corr. 1 verteilt.

** A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76.